

Buchbesprechung

Erna Proskauer

Wege und Umwege – Erinnerungen einer Rechtsanwältin.

Bearbeitet und mit einem Nachwort versehen von Sabine Berghahn und Christl Wickert. Herausgegeben von der Berliner Geschichtswerkstatt. Berlin, Verlag Dirk Nishen, 1989.

„Als Rechtsanwältin mit unvorhergesehenen Fragen und überraschenden Situationen konfrontiert zu werden“, davor hatte sie Angst. Erna Proskauer, Jahrgang 1903, wollte lieber selbst die Fragen stellen, vom Richtertisch aus. Daraus wurde nichts. Erna Proskauer konnte dem Unvorhersehbaren und Überraschenden nicht aus dem Weg gehen: als Frau, Jüdin und Juristin hatte sie im Nazi-Deutschland keine Chance.

Im hohen Alter von 85 Jahren erinnert sich die Rechtsanwältin an „Wege und Umwege“ ihres Lebens, die sie über das Exil in Paris in Palästina in die eigene Anwaltskanzlei im Berliner Wedding führten. „Nachgeborene wünschten sich meinen Bericht“, schreibt die Autorin im Schlußwort ihrer Lebenserinnerungen und meint damit in erster Linie die Berliner Juristin Sabine Berghahn.

Schon einmal hatte Erna Proskauer einen kurzen und sehr sachlichen Erfahrungsbericht vorgelegt, in dem 1982 erschienen Buch „Juristinnen. Berichte – Fakten – Interviews“. Seine Mitherausgeberin Sabine Berghahn witterte in der Geschichte der Erna Proskauer mehr als den gewöhnlichen Lebenslauf einer Rechtsanwältin. Als das Buch längst in den Bücherregalen vieler Jurastudentinnen und Junganwältinnen stand, setzte sich Sabine Berghahn noch einmal mit Erna Proskauer zusammen. In langen Gesprächen entfaltete sich ein Leben, das eng verwoben ist mit der Verwurzelung der liberalen assimilierten Juden mit Deutschland, das exemplarisch zeigt, warum der Zionismus nicht allen Jüdinnen und Juden in Israel eine neue Heimat bot.

Sabine Berghahn entdeckte vor allem aber auch gelebte Justizgeschichte. Erna Proskauer hatte am eigenen Leib die noch junge und wechselhafte Historie der Juristin in Deutschland erfahren. Doch erst beim Aufschreiben des Erlebten wurde Erna Proskauer klar: sie, die sich so selbstverständlich gewünscht hatte, Richterin zu werden, war eine Pionierin ihres Berufszweiges.

1922 waren Frauen zum ersten Mal zum Richteramt zugelassen. Elf Jahre später trugen unter fast zehntausend Richtern und Staatsanwälten 36 Frauen die Richterrobe. Erna Proskauer hätte die siebenddreißigste sein können. Wenn da nicht 1932 die Kampagne gegen das Doppelverdienstwesen wäre. Und wenn Erna Proskauer nicht Jüdin wäre. Mit nüchternen, fast trockenen Worten beschreibt die Autorin das Ereignis, das ihr Leben als frischgebackene Gerichtsassessorin so einschneidend verändern sollte: „Am 26. April 1933 wurde ich dann auf-

grund des Erlasses des Preußischen Justizministers [...] vom 31. März 1933 'bis auf weiteres' vom Dienst suspendiert.“ Aus überzogener Angst vor einer Justizschwemme hatte schon 1932 der Weimarer Reichstag ein Gesetz verabschiedet, nach dem „gut versorgte“ Ehefrauen aus dem Staatsdienst entlassen werden konnten. Pech für Erna Proskauer, daß sie 1930 den jüdischen Rechtsanwalt Dr. Max Proskauer geheiratet hatte.

Auch ein zweiter Start als Anwältin konnte nicht gelingen. 1933 war das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in Kraft getreten, das einzig dazu diente, Jüdinnen und Juden aus Beamtschaft und Rechtspflege zu vertreiben. Erna Proskauer erhielt erst gar keine Zulassung. Ihr Mann bekam Berufsverbot.

Obwohl vom Schicksal gebeutelt, verfällt Erna Proskauer in ihren Lebenserinnerungen nicht in Selbstmitleid. Erst gar nicht um einen literarischen Stil bemüht, beschreibt sie trocken und vielleicht deshalb um so ergreifender, wie das junge Ehepaar plötzlich vor dem Scherbenhaufen einer hoffnungsvollen Zukunft stand. Die Scherben ließen sich nicht wieder kitten, es blieb nur der Weg ins Exil. Des Hebräischen nicht mächtig, gab es in Palästina für beide keine Chance, den erlernten Beruf auszuüben. Als Wäscherin brachte Erna Proskauer sich und den Ehemann durch.

Anfang der Fünfziger kehrte Erna Proskauer in die Bundesrepublik zurück. Die Gesetzgebung zur Wiedergutmachung ließ sie hoffen, als Richterin entsprechend der verpaßten Laufbahn endlich eingestellt zu werden. Vergebens. Nach einem langwierigen Gerichtsverfahren befand das Bundesverwaltungsgericht in einer aufsehenerregenden Grundsatzentscheidung, Erna Proskauer sei die Berufslaufbahn der Richterin aus beamtenrechtlichen Gründen „als verheiratete Frau“ und nicht als Jüdin verwehrt worden. Für diese Benachteiligung als Frau aber gab es keine Wiedergutmachung.

Wo Erna Proskauer aus ihrer ganz persönlichen Sicht enttäuscht diese Wiederbegegnung mit der deutschen Justiz schildert, beklagt Sabine Berghahn die „historische Ignoranz der Rechtsprechung“. Sie beschreibt das gerichtliche Verfahren als das, was es war: geschlechtsspezifische Diskriminierung. In ihrem ausführlichen Nachwort ordnet Sabine Berghahn gemeinsam mit der Historikerin Christl Wickert die Stationen des Lebensweges der Erna Proskauer in ihren historischen und politischen Zusammenhang ein.

Mit diesen zusätzlichen Informationen über das jüdische Bürgertum im Kaiserreich, die Juristinnenausbildung zur Zeit der Weimarer Republik und auch über die deutschen EmigrantInnen in Palästina sind die „Erinnerungen einer Rechtsanwältin“ ein anschauliches Lehrstück der Geschichte. Sie sind aber auch ein Paradebeispiel dreifacher Diskriminierung als Frau, Jüdin und Juristin. Allein Erna Proskauer blieb lange Zeit ihres Lebens diese Sicht der

Dinge verborgen. Für sie war es ein persönlicher Schicksalsschlag, als das Bundesverwaltungsgericht ihren Traum wie eine Seifenblase platzen ließ: den Traum, vom Richtertisch aus selbst die entscheidenden Fragen zu stellen.

Christine Olderdissen, Berlin

Buchhinweise

Birtsch, Vera/Rosenkranz, J. (Hrsg.): Mütter und Kinder im Gefängnis.

(Bericht über eine 4-jährige Studie des Inst. f. Sozialarbeit u. Sozialpädagogik, Frankfurt), Weinheim 1988

Gerhard, Ute: Anita Augsburg – Juristin, Feministin, Pazifistin. In: Kritische Justiz (Hrsg.): Streitbare Juristen.

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1989

Wickert, Christl: Helene Stöcker – Leben und Arbeit für die Gleichstellung der Frau. In: Kritische Justiz (Hrsg.): Streitbare Juristen, a.a.O.

Aus anderen Zeitschriften

Bertelsmann, Klaus: Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten im BAT. In: Der Personalrat 6/89, S. 155.

Birtsch, Vera: Forschungsprojekt: Keine Kinder im Strafvollzug. In: Neue Kriminalpolitik 1/89, S. 44.

Degen, Barbara: Das geplante Frauenförderungsgesetz NRW. In: Der Personalrat 6/89, S. 146.

Frommel, Monika: Sexuelle Gewaltdelikte – Das klägliche Ende einer Reform. In: Neue Kriminalpolitik 1/89, S. 11.

Frommel, Monika: Opferschutzgesetzprobleme. Ebd., S. 14.

Günther, Inge: Helga Einsele, Leiterin der Frauenhaftanstalt Prangesheim von 1947 - 1975 – Ein Portrait. In: Neue Kriminalpolitik 1/89, S. 44.

Hill, Ulrike/Klein, Hans Georg: Verwirklichung der Gleichberechtigung in der betrieblichen Altersversorgung? In: BB 12/89, S. 837.

Knebel-Pfuhl, Christine: Ein Landesgleichstellungsgesetz für Berlin. In: Zs. f. Rechtspolitik 4/89, S. 146.

Lamprecht, Rudolf: Wieviel ist das Arztgeheimnis noch wert? Zur Güterabwägung zwischen Privatsphäre und Strafrechtsfolge, erläutert am Memminger Exempel. In: Zs. f. Rechtspolitik 8/89, S. 290.

Lübbe, Anna: Embryonenschutz als Verfassungsfrage. In: Zs. f. Politik 2/89, S. 138.

Maihofer, Andrea: Grüne Rechtspolitik (am Beisp. der Debatte um den § 177 StGB). In: Kritische Justiz 4/88, S. 432.

Radau, Ulrike: Die Gesetzgebung zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft in Schweden. In: MDR 8/89, S. 703.

Schmid-Didczuhn, Andrea: (Verfassungs-)Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung. In: JR 6/89, S. 228.

Simitis, Spiros: Art. 3 des Grundgesetzes – Vom Diskriminierungsverbot zum Gleichstellungsverbot. In: Die neue Gesellschaft 5/89, S. 395.

Slupik, Vera: Bericht der BRD zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. In: Zs. f. Rechtspolitik 7/89, S. 246.

Steinwedel, Ulrich: Die Sicherungslücke der mehrfach kurzzeitig Beschäftigten. In: NZA 15/89, S. 587.

Stolz-Willig, Brigitte/Küper, Bettina: Reinigungsfrauen: ausgenutzt und schlecht geschützt. In: ArbR im Betrieb 5/89, S. 142.

Sturm, Gudrun: Das Kantons- und Gemeindebürgerrecht der Schweizerin. In: StAZ 6-7/89, S. 191.

Verfassungsgericht Polen v. 3.3.87: Zur Rechtswidrigkeit von Männerquoten. Mit Kommentar von Zbigniem A. Maciag und Anm. von Bettina Sokol. In: DuR 4/88, S. 436.

Weßlau, Edda: Reform des Vergewaltigungsparagraphen. In: DuR 1/89, S. 36.

Gratulation

Dr. habil. Ninon Colneric, ehemals Richterin am ArbG Oldenburg, unseren Leserinnen durch zahlreiche fortschrittliche Urteile bekannt, ist als Präsidentin an das LAG Schleswig-Holstein berufen worden.

Ebenfalls in Schleswig-Holstein, in Itzehoe, wurde zum ersten Mal in der Geschichte der BRD eine Frau Präsidentin eines Landgerichts, die Hamburger Richterin am Hanseatischen OLG Konstanz Görrer-Ohde.

Rechtsanwältin

überwiegend tätig im zivilrechtlichen, familienrechtlichen und erbrechtlichen Bereich sucht Arbeitsmöglichkeit in Hamburg und Umgebung zum 1.11.89.

Anne Walkowiak, Jarrestraße 88, 2 Hamburg 60

Vertretungsprofessur C 3

An der Universität Hamburg ist im FB Rechtswissenschaft II eine Vertretungsprofessur (C 3) für die Zeit vom 1.4.1990 - 28.2. oder 31.3.1991 im Straf- und Strafprozeßrecht zu besetzen. Voraussetzung ist u.a. eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung.

Bewerbungsschluß ist der 9. Oktober 1989

Weitere Auskünfte

bei der FB-Verwaltung, Tel. 040/4123-4783

oder bei der Frauenbeauftragten, Tel. 040/4123-5755